



FESTSETZUNGEN

I. PLANDARSTELLUNG:

--- Grenze des Teil - Geltungsbereiches

II. TEXT:

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck" werden hinsichtlich

- 1) Geschosflächenzahl für bestimmte Grundstücke
- 2) Vergnügungsstätten
- 3) Festsetzungen nach DIN 18005, 1981

wie folgt geändert:

FESTSETZUNGEN FÜR DEN TEIL - GELTUNGSBEREICH

- 1) Geschosflächenzahl

Die Geschosflächenzahl wird innerhalb des festgesetzten Teilgeltungsbereiches für folgende Grundstücke auf 1,0 festgesetzt:
Fl. Nr. 422, 424, 428, 446, 450, 452, 468/4, 468/9 und 490/2

FESTSETZUNGEN FÜR DEN GESAMTEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

- 1) Grundlagen

Für den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck" sind die Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 zugrunde zu legen bzw. anzuwenden.

- 2) Vergnügungsstätten

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO 1990 ist die im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulassungsfähige Nutzung nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO -Vergnügungsstätten- nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und damit nicht zulässig.

- 3) Festsetzungen nach DIN 18005, 1981

Die Formulierung "nach Entwurf DIN 18005, 1981" in der Zeichenerklärung der Legende unter Gb1, Gb2 und Gb3 des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck" i.d.F. der letzten Änderung wird jeweils ersetzt durch folgende Festsetzung:

"nach DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau"

- 4) Weitergeltung der bisherigen Festsetzungen

Soweit der Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck" in der Fassung der letzten Änderung.

III. HINWEISE:

Best. Gebäude

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Marktgemeinderat am 27.10.1998 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr.28 vom 16.07.1999 bekanntgemacht.

Werneck, 15.03.2000

Heuler
Heuler
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 25.10.1999 bis 26.11.1999 öffentlich ausgestellt.

Werneck, 15.03.2000

Heuler
Heuler
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24.01.2000 bis 25.02.2000 erneut öffentlich ausgestellt.

Werneck, 15.03.2000

Heuler
Heuler
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde vom Marktgemeinderat am 29.02.2000 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Werneck, 15.03.2000

Heuler
Heuler
1. Bürgermeister



Der Beschluss des Bebauungsplanes (als Satzung) durch den Marktgemeinderat Werneck am 29.02.2000 ist am 10.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in 97440 Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8 während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs.3 Satz 4 BauGB).

Werneck, 15.03.2000

Heuler
Heuler
1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS "INDUSTRIE-UND GEWERBEGEBIET WERNECK"

4.ÄNDERUNG

MARKT: **WERNECK**
GEMEINDETEIL: **WERNECK**
KREIS: **SCHWEINFURT**

M = 1 : 1000

INGENIEURBÜRO R. AUKTOR
EICHENDORFFSTRASSE 5, 97072 WÜRZBURG
TEL. 0931/ 7944-0 FAX. 0931/ 7944-30
eMail: Ing.Buero-Auktor@t-online.de

DATUM: 29.04.1999
GEÄNDERT: 28.05.1999
GEÄNDERT: 08.07.1999
GEÄNDERT: 12.10.1999
GEÄNDERT: 21.12.1999

BEARBEITET: auktor/scholz
öchsner

